

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 072-2014
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2014.0361

Eingereicht am: 16.03.2014

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Sancar (Bern, Grüne) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 20.03.2014

RRB-Nr.: vom
Direktion: Finanzdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Verzicht auf einen Teil der vorgesehenen Kürzungen im Rahmen der Angebots- und Strukturüberprüfung (ASP)

Wir bitten den Regierungsrat, auf die folgenden vorgesehenen Kürzungen im Rahmen der ASP zu verzichten:

1. Der Regierungsrat verzichtet auf die vorgesehenen Kürzungen bei der Krankenkassen-Prämienverbilligung.
2. Der Regierungsrat verzichtet auf die angenommenen Sparmassnahmen, welche die Vergrößerung der Schulklassen und die Schliessung solcher vorsehen.
3. Der Regierungsrat verzichtet auf die Kürzungen bei der Subventionierung der hauswirtschaftlichen Leistungen der Spitex.

Begründung:

Der Grosse Rat hat mit der Annahme eines Budgetdefizits von 170 Millionen Franken im letzten Herbst im Rahmen der ASP (Angebots- und Strukturüberprüfung) für viele Betroffene schmerzhafte Kürzungen vorgenommen. Nun haben wir die gute Nachricht, dass der Kanton die Jahresrechnung 2013 anstatt mit dem prognostizierten Defizit von 170 Millionen Franken mit einem

Überschuss von ca. 150 Millionen Franken abschliessen würde. Die Differenz beträgt also rund 320 Millionen Franken.

Trotz des Ärgers über die massive Fehleinschätzung des Defizits im Budget 2014, freut uns die gute Nachricht vom Überschuss der Rechnung 2013 natürlich. Wir dürfen davon ausgehen, dass es auch 2014 einen Überschuss geben wird. Ich nehme an, dass sich alle politischen Lager über diesen Überschuss gefreut haben. Diese Freude muss aber mit den von den Kürzungen massiv betroffenen Menschen geteilt werden und an sie weitergegeben werden. Konkret würde dies bedeuten, dass auf einen Teil der Sparmassnahmen verzichtet werden sollte. Das würde bedeuten, dass die Personen, die auf eine Krankenkassenprämienverbilligung angewiesen sind, weiterhin diese finanzielle Unterstützung erhalten müssten. So würde auch die gesetzliche Mindestbezugsquote von 25 Prozent der KK-Prämienverbilligungen eingehalten.

Die Schliessung von Schulklassen bereitet besonders den Gemeinden Kopfschmerzen. Es ist angebracht, dass der Regierungsrat auf diejenigen vorgesehenen Kürzungen im Bildungsbereich verzichtet, die eine Vergrösserung der Schulklassen respektive die Schliessung von Schulklassen vorsieht.

Die hauswirtschaftlichen Leistungen sind für viele bedürftige Menschen im hohen Alter oder mit einer Behinderung notwendige Hilfeleistungen, die sie sich ohne staatliche Subventionierung nicht leisten können, was die Gefahr von Verwahrlosung mit sich bringt.